

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1877)  
**Heft:** 52

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90  
 Für das Ausland:  
 Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:  
 10 Cts. die Petitzeile  
 (8 Pfg. RM. für  
 Deutschland.)

Erscheint  
 jeden Samstag  
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder  
 franco.

## Einladung zum Abonnement

auf die

### Schweizerische Kirchenzeitung.

Die schweizer. Kirchenzeitung empfiehlt sich hiemit ihren verehrlichen Lesern zur Erneuerung des Abonnements auf nächstes Jahr und bittet zugleich um Empfehlung des Blattes in weitem Kreise.

Ihr Programm ist das gleiche; auch die Zeitumstände sind ja im Ganzen die gleichen geblieben. Noch immer stehen unserer Kirche unbillige Gesetze und Verfügungen von Behörden gegenüber; noch immer wird daran gearbeitet, die Vorurtheile und den ungerechten Haß gegen unsere Kirche in einem Theile des Schweizervolkes zu unterhalten, und die Versuche, sie durch die unchristliche Schule zu verdrängen und durch Begünstigung einer kirchenfeindlichen Sekte zu schädigen, dauern fort. Zwar hat das Uebermaß des Unrechts, das wir erduldeten, bei den Einsichtigern und Gerechtern außer unserer Kirche seine Verurtheilung gefunden, und wir dürfen auf einen Umschwung der Stimmung hoffen, müssen aber fort und fort energisch und umsichtig daran arbeiten. Das sei unsere Aufgabe, und wir laden alle Gutgesinnte dringend ein, uns dabei zu unterstützen.

In einem Punkte wurde das frühere Programm modificirt, indem mehrere Artikel über die pastoralen Einrichtungen des Geistlichen aufgenommen wurden. Wir denken in angemessener Weise damit fortzufahren, und haben auch schon Zusage von Mitwirkung dazu erhalten.

Auch die Redaktion ist noch die gleiche; wie bisher wird sie eingekaufte Arbeiten, Correspondenzen, Winke und Kritiken, an uns selbst gerichtet, bereitwilligst aufnehmen und nach bester Absicht verwerthen; sie bittet wiederholt um Mittheilung von kirchlichen Nachrichten aus den verschiedenen Diöcesen unseres Vaterlandes.

Zu den bisherigen Lesern haben sich seither andere gesellt, welche der Kirchenzeitung in feindlicher Gesinnung mehr Aufmerksamkeit schenken. Das freut uns zum Theil; mehr aber würde es uns freuen, wenn unser Blatt unter den Gleichgesinnten größern Anklang und größere Verbreitung fände. Wir haben bei unserer oft schweren und undankbaren Arbeit durchaus keinen persönlichen Vortheil, und unterziehen uns derselben nur in der Absicht und dem Wunsche, etwas für Gottes Ehre und die gute Sache unserer heiligen Kirche beizutragen. Desto getroster dürfen wir auch, im Hinblick auf die rastlose und gesteigerte Thätigkeit der Gegner, um Mitwirkung dabei anzusprechen.

Schweizer. Kirchenzeitung.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben im Jahre 1878 wie im gegenwärtigen.

Die Kirchenzeitung erscheint wöchentlich einmal einen Bogen stark und kostet:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25.  
 Franco für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5., vierteljährlich Fr. 2. 90.

Franko für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämtliche ausländische Staaten und Amerika.

Jene Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt, haben das Abonnement auf diesem Postbureau rechtzeitig zu erneuern.

Jenen Lesern hingegen, welche das Blatt bisher durch die Expedition in Solothurn (Buchdrucker Schwendimann) erhielten, wird die Kirchenzeitung, wenn sie dieselbe bis Neujahr 1878 nicht abbestellen, auch im neuen Jahre wieder zugesandt und von denselben der Abonnements-Betrag seiner Zeit per Post nachgenommen.

Die Expedition.

### Bemerkungen

zu dem Entsch. des Bundesrathes über den Recurs des conservativen Vereins des Kantons Solothurn, vom 7. September 1877.

(Schluß.)

#### IV. Der Entsch. des Bundesrathes und dessen Begründung.

(Verl. Nr. 47 der Kirch.-Zeit. S. 370.)

Der Bundesrath der Schweiz. Eidgenossenschaft hat den Recurs der Solothurner Katholiken abgewiesen. Was im Schooße dieser Behörde waltete, ist uns unbekannt. Der Entsch. fußt sich rein auf den Buchstaben der Bundesverfassung, wie sie ausgelegt werden kann, je nachdem man will. Auch hier gilt das Schriftwort: „Der Buchstabe tödtet, der Geist ist's, der lebendig macht.“

Prüfen wir kurz den Wortlaut des Entsch. des.

Ziffer 1 und 2 bestreitet, daß durch die Schlußnahme des soloth. Kantonsrathes, die Firmung durch S. G. den Bischof Eugenius von Basel nicht zu gestalten, die Bundesverfassung Art. 50, Absatz 1 — freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen — verletzt worden sei. Der Kantonsrath erkläre ja ausdrücklich, daß es

den Katholiken des Kantons Solothurn unbenommen sei, einen beliebigen röm.-katholischen Bischof zur Ertheilung jenes Sacramentes zu berufen.

Wir wiederholen: ein solches Vorgehen mag gut sein, um einen Theil der solothurn. Kantonsräthe zu ziehen und die Masse der Gedankenlosen zu verblenden. Der schweizerische Bundesrath sollte wissen, daß dieser Vorschlag die katholische Kirchenverfassung auf den Kopf stellt und darum für Bischöfe und Volk rein unannehmbar ist.

Ziffer 3 billigt das Vorgehen der solothurn. Regierung: die Spendung der Firmung durch S. G. Bischof Eugenius würde die Schranken der „öffentlichen Ordnung“ beseitigen oder verletzen, denn „Herr Eugen Lachat“ seien alle bischöflichen Funktionen im Kanton Solothurn untersagt und die Bundesversammlung habe die Berechtigung zu dieser Maßregel ausgesprochen; die Firmung durch denselben würde mithin staatlichen Gesetzen oder Beschlüssen widerstreiten, also die öffentliche Ordnung stören.

Begreiflich, wenn der Bundesrath den apostolischen Vikar von Genf wider Gesetz und Recht aus der Schweiz verbannt, die Runtiatuur wider den Willen der katholischen Kantone und des Volkes aufhebt, gegen hundert jurassische Prie-

ster wider Recht und Gesetz lange Zeit aus ihrer Heimath vertreiben und den Katholiken Genß und des Jura's Kirchengesetze aufzwingen ließ, die man nur als eine legale Schurkerei und eine Schande für die ganze Schweiz bezeichnen kann, so kann man nichts Anderes erwarten, als daß er die Abfertigung S. G. des Bischofs Eugenius, diesen Akt schänder Rechtsverbrechung und empörender Heuchelei, auch als legal anerkennt und Unterwerfung unter solche Gesetze und Beschlüsse verlangt. Die Zeit und das bessere Bewußtsein aller Redlichen im Volk wird darüber zu Gericht sitzen, und die eigentlichen Störer „der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit“ beseitigen. Ein guter Anfang ist gemacht.

Daß die Rekurrenten übrigens ausdrücklich erklärten: sie wollen damit der Rechtsfrage in keiner Weise vorgreifen, davon sagt der Entscheid des Bundesrathes kein Wort.

In Ziff. 4 befehlt der Bundesrath etwas kurz und trocken die solothurn. Rekurrenten: sie könnten sich auf Art. 49 der B.-V. (die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich) nicht für ihr Begehren berufen, indem ein Blick auf dieselbe zeige, daß in der That von einer Verletzung desselben durch den Beschluß des soloth. Kantonsrathes keine Rede sein könne.

Wir haben die Bundesverfassung auch angeschaut und nicht bloß mit einem Blick, haben die Erörterungen wissenschaftlicher Männer über die Tragweite der „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ sorgfältig gelesen und die Thatfachen damit verglichen. Wenn der Bundesrath findet: man könne einen Bischof ohne Gesetz und Gericht absetzen, seinen Diöcesanen die officielle Verbindung mit ihm unterfragen, seinen Einfluß auf Bildung und Einsetzung der Geistlichen vernichten, ihm und dem Clerus die Verkündung katholischer Lehren verbieten, und das Alles, *n e b s t v i e l e m A n d e r n*, verleihe die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht, so nehmen wir uns als freie Schweizer das Recht heraus, ihm zu sagen, er solle die Sache besser anschauen und nicht so oberflächlich über die wichtigsten Fragen hinweggehen. — Glaubens- und Gewissensfreiheit im wahren Sinne ist ein dem Menschen

von Gott selbst verliehenes Recht, wenn es auch nicht in der Bundesverfassung stünde; was aber Inhalt des Glaubens und Forderung des Gewissens sei, das lassen wir Katholiken uns nicht von Bern aus vorschreiben und abmessen.

\* \* \*

Der Recurs des katholischen Solothurnervolkes ist abgewiesen, aber die Sache ist nicht fertig. Nur ein Thor könnte sich einbilden, daß jetzt Alles abgethan sei.

Die Katholiken Solothurns wissen es jetzt, daß sie von den Bundesbehörden nichts zu hoffen haben; ein Recurs an die Bundesversammlung, wie sie jetzt noch zusammen gesetzt ist, würde eben so wenig helfen. Sie müssen sich in allem Ernste sagen: „Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen.“ Hier muß begonnen werden.

Gehen wir aber von dieser einzelnen Frage weiter und fassen wir die Lage der Diocese Basel, ja, des Katholicismus in der ganzen Schweiz in's Auge, so leuchtet es jedem ein, daß nicht wir in der Schweiz allein über Unterdrückung und schwere Beeinträchtigung der Kirche uns zu beklagen haben. Das Unrecht gegen sie herrscht weit umher, und vom Ausland her ist es in die Schweiz hereingebracht. Wir können nicht lassen von dem Gedanken und der Hoffnung, daß wir Schweizer trotz der confessionellen Scheidung uns untereinander wohl verstehen und vertragen könnten, wenn nicht von Außen her der Haß und die Anfeindung der alten Kirche, unter der sich die Eidgenossenschaft gebildet, angestiftet würde.

Mit einem Blatt Papier neuern Datums tritt man jetzt unsern uralten kirchlichen Rechten und Uebungen entgegen. Wie ist es entstanden, und wer hat eigentlich jene religiös-kirchlichen Bestimmungen hineingeschrieben, von denen der alte Bund der Eidgenossen nichts wußte? Traurige Erscheinung! alle unsere neuern Bünde sind von Außen her, wenn nicht gemacht, doch beeinflusst worden und tragen darum alle die Spuren der Ausländerei, zum Schaden des ächten alten Schweizergeistes. Die Helvetik und die Media-

tionverfassung kamen von Paris her, der 1815er Bund von Wien, die Bewegung vor und in den 30er Jahren mit dem „Lanwasserbund“ theils von Frankreich, theils von eingewanderten Deutschen, die Bundesverfassung von 1848 ebendaher und von radikalem englischen Einfluß, die Bundesrevisionen von 1872 und 1874 tragen im religiös-kirchlichen und im Schulgebiete entschieden das Gepräge des antikatholischen Preuzenthums und der Freimaurerei. Sie alle sind gegen die Rechte der schweizerischen Urkirche gerichtet; selbst der 15ner Bund, der noch die Klöster garantierte, hat ihr durch seine politischen Verquickungen und perfiden Abzirkelungen weit mehr Schaden als Nutzen gebracht. Am schamlosesten wurde es in den Jahren 1872 und 1874 getrieben. Unter dem erlogenen Geschrei, die Freiheit der Schweiz gegen die versuchte Weltherrschaft Roms sichern zu müssen (läßt sich neben der Nuchlosigkeit dieser Heuchelei zugleich noch etwas Dummes denken, als dieser Popanz?), wurde die alte Berechtigung und Gleichstellung der Confessionen zu Grabe getragen, die Schule und die Ehe dem christlichen Boden entrissen, die Kirche von Bundeswegen in allen ihren Bewegungen bevogtet, ihre Jurisdiktion aufgehoben, ihr Besitz, ihre Klöster und Institute den Geklüften protestantischer Mehrheiten überantwortet. Es galt nur der katholischen Kirche; sie, die am meisten zur Cultur des Landes beigetragen und dessen Freiheit gefördert hatte, sie wurde als staatsgefährlich behandelt, beraubt und bevogtet, und es sind viele, die sie vernichten würden, wenn sie könnten. Glaubt man, wir Katholiken werden dies dulden? Wir sind in der Abstimmung der List und Gewalt unterlegen; im Herzen beugen wir uns nie und nimmer dem Unrecht. Wir werden Alles, was mit Ehre und Gewissen vereinbar ist, versuchen, um jene Schmutzflecken und Gistropfen aus der Bundesverfassung hinauszuschaffen und ungerechten Kantonsregierungen in ihren antikatholischen Gesetzen und Verordnungen Widerstand zu leisten. Nicht auf fremdes Geheiß thun wir das, sondern aus eigenster innerer Ueberzeugung, mit der Entschiedenheit und Ausdauer, welche Schwei-

zern geziert, und werden nicht ruhen, bis wir das Ziel erlangt:

Freie, selbstständige Ordnung unserer kirchlichen Angelegenheiten, unter der Obhut gerechter Gesetze.

**Erinnerung**  
an Hochw. Herrn Stephan Staffelbach,  
Chorherr zu Münster.

(Schluß)

Kann waren die Pfarreiverhältnisse insoweit erledigt, daß dem Helfer etwelche Muße verblieb, benützte er selbe, um die Blicke ins äußere Leben zu richten. Besonders lag ihm die Wohlfahrt der Kirche und ihrer geheiligten Organe, sowie das Gedeihen der Erziehung am Herzen. Auch dem Conferenz-Institut bewahrte er seine alte Freundschaft. Er verfaßte für's Kapitel Willisan die vortrefflichen Statuten und ordnete, daß das kleine Gutshaus, von Altersher durch die zugehörigen Priester zusammengelegt, jährlich für die Zwecke der Kirche und zur Hilfe der Studirenden verwendet werde. Er hatte den Grundsatz: „quod non sumit Christus, capit sistus.“ Unseren Conferenzen trug er hie und da geistvolle Erhortationen vor. Wenn der Liberalismus Gesetze entwarf, die die sittlichen oder religiösen Interessen zu gefährden schienen, so überblickte er die ganze Tragweite der Uebel und zeichnete sie plastisch in gediegenen Artikeln. Wie oft füllten und zierten sie die Spalten dieses Blattes oder der Luz.-Zeitung. Er schrieb anonym, jedoch so, daß er zu jedem Wort stehen konnte.

Für die Wohlfahrt der Kirche verfaßte er auch eine gediegene Schutzschrift für die Heiligung der Sonntage und reichte sie, Namens des Kapitels, beim hochwürdigsten Ordinariat ein. — Die Liebe zu Freunden zeigte er in der Biographie des Freundes Pancraz Moser, Pfarrers und Kammerers zu Dagmersellen, der sein Jugendgenosse war. Die zarten Saiten der aufrichtigen Liebe und Freundschaft durchtönen die Schrift und lassen gleichzeitig das tiefe Verständniß des Lebens und der Gnade durchschauen. Nach diesen Beziehungen hin war der Seltsame ein vorzüglicher Seelenführer. Die Darlegung davon entzieht sich

unserm Auge und verbirgt sich in die Falten der Gewissen und der göttlichen Providenz. Einen gegebenen Fall jedoch wird man berühren dürfen. Zu Egozwil lebte in einer sehr achtbaren Familie eine Tochter, Anna Bühlmann. Bis her lange gesund, erkrankte sie auf einmal und verließ 18 Jahre lang ihre Lagerstätte nicht mehr. Innert dieser Zeit entbehrte sie des Schlafes, viele Jahre hindurch blieb sie die ganze Fastenzeit ohne Speise und Trank, in letzter Zeit selbst auch für die Dauer des Adventes. Von Nachts 12 Uhr bis wieder Nachts 12 Uhr durchlebte sie schmerzhaft das Leiden Jesu Christi. An Freitagen hatte sie die Spuren der Wundmale und unsägliche Schmerzen. Bischof Salzmann war vom Zustand der begnadigten Jungfrau vollkommen in Kenntniß. Auf Anhalten des sel. Pfarrers Schiffmann übertrug Hochderselbe die ganze Seelenleitung dem Herrn Pfarrhelfer. Und so zart und sicher wurde diese Leitung geführt, daß die leidende Person starkmüthig verharrte, im Tugendleben hohe Stufen erreichte und im Stande seliger Begnadigung starb. Ihr Tod erfolgte im Jahre 1868 den 6. März. Sie konnte nur mit den oder durch die Seelsorger sprechen und erhielt viele Besuche. Sie war die Zuflucht der Leidenden. Doch wußte Hr. Helfer die Augen der Welt oder Oeffentlichkeit ganz von ihr abzuwenden. Ein Engel, mit Kreuz und Dornenkrone in den Händen, aus carrar. Marmor, vom Künstler Sales Amlehn geformt, zeigt auf hiesigem Gottesacker die Ruhestätte dieser frommen Dulderin.

Jadengerad lief die Wirksamkeit Hrn. Helfers jedoch nicht ab. Gott ließ ihm auch die Bitterkeit des Martyriums zu Theil werden. Mochte er auch nur die Sache und niemals Personen berühren, gleichwohl mußte er viel persönliche Bitterkeit erfahren. Er war eben ein vorzüglicher Strategie- und überblickte schnell und sicher das Kampfgebiet, die Waffen und Ziele der Gegner. Drum führte er auch seine Kampfmittel so sicher und treffend, daß der erwünschte Sieg, wenn oft nur moralisch, nicht fehlen konnte. Das wußte und fürchtete man, und deshalb suchte man ihn zu verdächtigen, mit Spott und Hohn unschädlich zu machen. Und die Spalten

der radikalen Blätter, wie heute noch, waren servil genug, die höchst achtungswerthe Person in den Koß der Verhöhnung hinabzuziehen. Wie benahm sich der Selige? Schreiber dieser Worte las ihm einst einen solchartigen Artikel vor. Was war die Antwort? Er blickte eine Zeit lang zur Kirche hinüber, ernst und in sich gefehrt. Dann hub er an: „Sehen sie dort unsern Thurm! Seit bald 9 Jahrhunderten steht er da, ein Denkmal der altrömischen Zeit. Wie viele Stürme sind im Zeitenstrom über ihn gegangen. Er blieb ungebeugt — mit dem Kreuz nach Oben weisend, unten am Fuße die Geheimnisse Jesu und des Altars bergend und behütend. Die Ziegel sind ihm geblieben; wo einer hart geschlagen wurde, mochte er Spuren bekommen; aber er hielt sich oder wurde ersetzt. So steht und trotzt die römische Kirche dem Zeitenstrom von bald zweitausend Jahren. Sie weist auf das Siegeszeichen nach Oben und birgt in sich die Geheimnisse der Gnade, zum Segen der Menschheit. Wir Priester sind zur Deckung und Bedeckung der Kirche. — Wögen die Pfeile von Spott und Haß auf uns fallen, item, lassen wir das geschehen, in Fürbitte für Verblendete, aus Liebe zu unserm Gekreuzigten, in Muth und Ausdauer für die hl. Sache der Kirche. So urtheilte der Selige und erwiderte nie eine persönliche Beleidigung.

Sehr bemügend war ihm, in einen politischen Prozeß zu gerathen, der ihn drei Jahre lang beschäftigte. Er hatte eben Wahlvorgänge nach der Natur gezeichnet. Die Zeichnung veranlaßte den Staat zur Klage. Zwar trat ein Ehrenmann hervor und deckte Herrn Helfer. Man nahm den Vormann, Hrn. Gmde.-Ammann Koller an, aber schleppete den andern mit und zog beide vor Verhör und Gerichte. Der Sieg der Kläger war für sie fataler, als für die Beklagten. Und letztere beide gingen ohne Makel der Ehre aus dem Streit hervor. Noch in der letzten Zeit hat der moralische Hauptkläger Hrn. Staffelbach um Verzeihung und ersuchte ihn um sein Gebet für ein sel. Ende. Das wurde ihm gerne gewährt und gereichte dem Bittenden zur größten Beruhigung.

Ueber die Wirksamkeit nach Außen

vergab Hr. Staffelbach den Priester und Pfarrhelfer nicht. Daran dachte er vor allem Andern. Als Priester war ihm Gebet und Meditation die Hauptsache. Von Letzterer zengten seine Vorträge und Schriften. Sie waren stets der Ausdruck eigener Ueberlegung und Erforschung. Das Breviergebet verrichtete er so lange, als die Augen einen Buchstaben sahen. Die Gefahr der Erblindung ahnend, lernte er lange vorher zwei Messen: de Beata und pro Defunctis und die gewöhnlichen Brevierpsalmen auswendig. Im Gebet bezog er alle seine Thätigkeit auf Gott, und er betete oft und viel. Vom ganzen Wiggerthal kamen die Heimgesuchten zu ihm, mit Klagen und Bitten. Er hatte für sie nicht leere Worte, sondern innige Gebete. Als Helfer lagen ihm Tausen, Besehen und Predigen je die dritte Woche ob, und war er inzwischen jeden Moment ad nutum parochi verwendbar. Neben dem half er in Altshofen zur Fastenzeit in der Kinderlehre aus und den Sommer hindurch war er für die Filialen Egozwil und Wauwil bis in die letztere Zeit alleiniger Katechet. An Sonntagen hielt er in Egozwil die nachmittägliche Christenlehre. Viele Stiftmessen in Ebersecken und andern Filialen lagen ihm ob; mit der Verrichtung derselben wurden Schul- und Krankenbesuche verbunden. Seine katechetischen Vorträge waren sehr ansprechend und erwarben ihm bei der Jugend große Verehrung. Die Predigten waren im gleichen Geiste gehalten. Ansprechend, um die Aufmerksamkeit zu gewinnen, begann die Einleitung. Der erste Theil diente dem Dogma der Kirche. Ohne ein solches hielt er keine Predigt. Ohne Heden, im Fahrwasser leerer Moral schwimmen, oder mit Groszflügeln in Luftgebilden herumflattern, war ihm ein Vergerniß. Der zweite Theil war für Anwendungen und Erwägungen bestimmt. Sie folgten wie Zweige und Blüthen aus Wurzel und Aesten. Dabei war die Gegenwart immer in Beziehung genommen. Vorkommnisse in der Pfarrei, politische Fragen, die dem Volke vorlagen, Gefahren der Kirche, Werke der Charitas erhielten, wie sie auftauchten, ihre Beleuchtung und Empfehlung. Vor Bestiegen der Kanzel betete oder mebi-

tirte er sehr ängstlich, schaute weder auf Leute, noch auf andere Dinge hin. Er kannte die Beziehungen des Predigers zur Gnade und erwirkte für ihn und Hörer die Leuchte und Früchte des hl. Geistes. Daß jede Predigt, selbst jede Katechese, geschrieben war, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Auch die Werke christlicher Liebe und die Ausbildung guter Talente lagen ihm am Herzen. Von erheblichen Liebesgaben wolle keine Rede sein. Hiesfür war das Einkommen allzu gering. Hätte nicht Dankbarkeit hie und da etwas gebracht, so wäre der Tisch oft spärlich zu decken gewesen. Zwar schrieb Anno 1618 Junker Leodegar Pfyster für seine Nachkommen im Collaturamt: „Ich find es ganz rathsam das man denen Priestern eher ihr pfrund bessere als schweinnere, da die pfrund ziemlich groß und der Kithgenossen bis in die viele tausend sind uff daß sie desto williger alle Zitsigen und nir versumt werde.“ Und um recht väterlich seine Liebe für die Priester zu zeigen, verordnete er, daß „denen Priestern alle Oftern gäben werde: ein Riemen dürrer Fleisch und 100 Eyer.“ So wohl dieser Rath aus guter, alter Zeit herdtönt, so ist er doch nicht immer befolgt worden. Wessenberg räumte dem Staat eine solche Willkür ein, daß die „Vereinigung von Pfründen“ anfangs sprüchswörtlich wurde.

Die jugendlichen Geister wußte er schnell zu unterscheiden, zu entfernen oder anzuziehen. Wie er einen Jögling von St. Urban wegjagte — zu dessen eigenem Heile — haben wir oben angedeutet. Wo jedoch Geist und Gemüth zu Hoffnungen berechtigten, wußte er sie zu finden und zu leiten. Mit Solchen stand und verblieb er in steter Beziehung. J. B. lernte er einen lebhaften Knaben in der Hammer Schmiede zu Rebikon kennen. Er leitete ihn zum Studiren an. Wir haben an ihm den werthen und verbienstvollen Professor Chorherrn Dr. Rütolf. Einen stillen Knaben auf dem Ebuser- oder Aeschberge, Kaver Rölli, ließ er nach St. Urban kommen. Der Jögling verließ Anno 1847 die Schweiz und trat in Westfalen in einen Verein von geistlichen Männern. Man übertrug ihm das wichtige Amt, neue Jöglinge her-

anzubilden und ließ ihn dort und in den Rheinlanden geistliche Vorträge halten. Er wirkte und wirkt heute noch äußerst verdienstvoll. Wie lebhaft dessen Beziehungen zum einstigen Helfer heute noch sind, zeigt ein Brief an den Verfasser, dat. v. 10. Dec. abhin. Er beginnt: „Ihren Brief wegen Chorherrn Staffelbach erhielt ich abhin am 12. Nov. Gerade in der Nacht vorher hatte ich im Traume ihn im Tode beigegeben und erwachte in dem Augenblicke, als seine Seele gleich einem schimmernden Glanze hervorbrach.“ Als Pfarrerweser beredete er einen Vater, der zu Egolzwil eine große Landwirtschaft hatte, den ältesten Sohn, Anton Ackermann, studieren zu lassen. Der Rath wollte dem Vater gar nicht einleuchten, da gute Knechte selten seien und der „Toni“ bereits tüchtig zu hüten und zu pflügen verstehe. Item — Hr. Staffelbach gab nicht nach und der Anton, bereits etwas in die Jahre gelangt, begann Anno 1860 in Einsiedeln zu studieren. Und heute? weilt er zu Troy, Perry, Co. Indiana, trägt als P. Conrad das Kleid des hl. Benedikt und wirkt als Pastor in einem Missionsgebiet von über 30 Meilen. Gerade gründet er katholische Schulen. In einem Schreiben vom 23. Nov. kommt eine Stelle vor, die wir Katholiken in der Schweiz bald auch zu würdigen wissen: „Die Freischulen — vom Staat patronisirte Communal Schulen — sind so geleitet, daß es für Kinder, welche 6 Jahre darin zu weilen haben, besser wäre, sie hätten sie keinen Tag besucht. Sie lernen darin ein wenig lesen, schreiben, spielen, tändeln; von Gott, von der Erlösung, von den Pflichten des Menschen gegen Gott darf nichts gesprochen werden. Und das ist noch gut. Denn so oft etwas davon berührt wird, ist's Hohn und Verachtung gegen das Religiöse. Die Bischöfe haben deshalb befohlen, zu allen Pfarrkirchen Schulhäuser zu bauen und katholische Schulen zu errichten, um die Jugend vorm Skandal der Communal Schulen zu bewahren.“

Staffelbach wurde von vielen Kranken heimgesucht. In der Jugend mußte er hie und da die Studien aussetzen, als Director Anno 1846 den Kurs verlassen. Im Jahre 1863 brachte

ihn eine Lungenkrankheit fast zum Grabe. Er genas wieder ziemlich vollständig. Im Herbst 1870 traf ihn wohl das peinlichste Leiden, womit Gott ihn heimsuchen konnte. Die ohnehin immer kranken Augen verloren alle Sehkraft und das Gehör nahm noch mehr ab. „Ich bin der Gefangene meines Leibes geworden“, klagte er wehmüthig beim Pfarrer. Dieser nahm ihm alle Obliegenheiten ab und ermunterte ihn, in Geduld auszuharren.

Zwei Jahre später, im October 1872, wurde zu Münster ein Canonicat lebig. Hr. Pfarrhelfer war bereits schon mit dem Gedanken umgegangen, die Stelle, die eben mit vieler Arbeit verbunden ist, einer jüngern Kraft anheim zu stellen. Es boten sich ihm zwei Wege dar, entweder im Pfundhause zu Altshofen zu privatistiren, oder ein Canonicat anzunehmen. Einige Freunde empfahlen ihm erstere. Hr. Pfarrhelfer zog jedoch den andern entschieden vor. Schriftlich stellte er das Bittgesuch an die hohe Regierung um Verleihung der Chorherrnpründe. Hochdieselbe gewährte die Bitte sofort in Hinsicht auf die vielen und großen Verdienste. Er überreichte nach Münster am 2. Jan. 1873, unter vieler Dank- und Liebebezeugung von Seite der Pfarrei und der Umgebung.

In Münster traf Hr. Chorherr einen Kreis von Jugendfreunden und achtbaren Priestern an. In ihrer Mitte fühlte er sich wohl, glücklich, und äuferte bei Besuchen aus Altshofen, wie er Gott für die weisen Führungen, besonders auf die Canonicats-Würde, nicht genug danken könne. Noch drei Jahre war ihm beschieden, sich beim Chorgebetdienste einzufinden. In den letzten zwei Jahren war er anhaltend an Bett und Zimmer gewiesen. Am 18. Oct. 1876 war ihm noch die Freude beschieden, das Jubiläum des 50. Priesterjahres zu feiern. Es geschah in aller Stille, jedoch in innigster Dankgesinnung. Dieser Sommer und Herbst machte die Gebrechlichkeit sich vielseitig geltend und veranlaßte bei ihm viele Opfer der Geduld. „Sterben, sterben ist mein Wunsch, ich verlange aufgelöst zu werden und bei meinem Herrn und Erlöser zu sein,“ pflegte er seinen Besuchern zu entgegnen. Endlich am Freitag den 16. November

Morgens rief der Herr des Lebens ihn zu sich und zur Krone der seligen Vergeltung.

Die Beerdigungsfeier geschah in Münster, bei zahlreicher Theilnehmung. Montag den 26. Nov. feierte die Pfarrei Altshofen den sel. Hinscheid ihres unvergeßlichen Pfarrhelfers. In der Ansprache stellte der Pfarrer das Bild des Seligen nochmals vor Augen und entfaltete dabei auch das innere Seelenleben. Als Grundkräfte desselben hob er namentlich das Gebet, die Demuth, den Eifer für Gott hervor. An der Feier nahmen die ganze Schuljugend, sämtliche Angehörige der Pfarrei und viele Freunde und Verehrer von außen theil. Die sonst geräumige Kirche vermochte die Theilnehmer nicht zu fassen. Und auf Montag, den 10. Dec., hatten die Jünglinge von St. Urban zur Ehre des Hochw. Hrn. Seminar-directors, sowie des frühern Lehrers, Pfarrer Cav. Rüttimann zu Entlebuch, nach Altshofen eine weitere Feier angeordnet. Es fanden sich zu dreißig ein, viele Briefe und Telegramme übermittelten Entschuldigend und herzliche Theilnahmebezeugung anher. Das Volk stellte sich selbst wieder äußerst zahlreich ein. Der Pfarrer richtete an die dankbaren Schüler ein Wort der Begrüßung und der Erinnerung an St. Urban. Dabei kam ein Bericht zum Vortrag, der die Jünglinge, wie unmittelbar, in die Seminarräume zurück versetzte und an Lehrer und Lehren erinnerte. Der Cäcilien-Verein ermangelte nicht, die Feier mit würdigem Gesang zu erhöhen. Ein einfaches Mittagessen vereinigte sämtliche Collegen, wovon viele bereits wichtigen Beamtungen und Berufszweigen angehörten, beim Mitjüngling Richter L. Gasmann, Lehrer zu Nebikon. Toaste und Unterhaltung belebten die alte Freundschaft. An die noch einzig lebenden Lehrer: P. Ambros Meyer, Organist und Präbendar im Hof zu Luzern und Hrn. Jos. Weber, nunmehr Priester und Caplan zu Gams, Kts. St. Gallen, gingen Telegramme des Dankes ab. Die Kirchenzeitung hat abhin sehr richtig bemerkt, daß die Jünglinge sich und die verstorbenen Lehrer durch diese feierliche Kundgebung in wahrhaft edler Weise geehrt haben. —

Seliger! genehmigen Sie diese wenigen Züge Ihres verdienstvollen Lebens und verkennen Sie darin nicht den Tribut Ihres vieljährigen Mitarbeiters und Verehrers. Ruhen Sie in Gottes seligem Frieden!

### Aus der Mappe des Kirchenpolitikers

(Fortsetzung und Schluß.)

Glücklicher Weise, gerade dies Uebermaß von Berwegenheit einer kulturkämpferischen Regierung hat dem Jura sein volles Selbstbewußtsein wieder gegeben. Es hat sich gezeigt, daß eine Regierung nicht ungestraft einen Landestheil von 60,000 Seelen so mißhandeln kann, wie es die Berner Regierung im Jura gemacht. Schon aus ökonomischen, noch mehr aus religiösen Gründen, weist nunmehr der Jura entschieden die geforderte Zinsengarantie von sich. Damit wird voransichtlich der Krach der Jura-Bahn herbeigeführt. die Luzern-Bern-Bahn wird nochmals mit hineingerissen: nochmals verliert der Kanton Bern volle Millionen. Das ist aber dann das schmachbedeckte Ende eines Regiments, das die Schienen in den Jura hauptsächlich nur zu dessen Protestantisirung gelegt hatte, in Allem sich vom Haß des Katholicismus leiten ließ, aber zugleich stockdumm dreinsuhr, wie etwa der Bär in einem Dienstanstande. Eine andere, tolerantere Regierung wird dem Kantone den Frieden und Gedeihen wieder geben.

In den Kantonen Solothurn und Aargau hat es den betreffenden Regierungen nicht am Willen gefehlt, es der Berner Regierung gleich zu machen. Aber die Lage war verschieden. Bern konnte den katholischen Jura tyrannisiren; es krähte kein Hahn nach dem Seufzen eines Bülckleins, das nur den achten Theil der Gesamtbevölkerung ausmachte, welche als protestantische von jeher jenem Theile abgeneigt war. Allein im Aargau sind die Katholiken nahezu die Hälfte, im Kanton Solothurn ist es immer noch die große Mehrheit der Landbevölkerung, die römisch-katholisch sein und bleiben will, mit oder ohne Liberalismus. Von daher kommt's, daß diese zwei Regierungen

mit Ausnahme ihres Antheils an der Absetzung und Vertreibung des Bischofs, lange anstanden, dem Ultrakatholizismus mit etwelcher Energie unter die Arme zu greifen; und auch jetzt, nachdem beide seit ungefähr einem Jahre endlich den Kampf für den Ultrakatholizismus und wider die römisch-katholische Kirche eröffnet haben, ist's kein offener, redlicher Angriff, den sie in ganzer Linie und grundsätzlich wagen. Sie benehmen sich hinterlistig und tückisch, schleichend und überfallend; es ist eine Art Strauchritterthums, das sie an einzelnen Ortsschaften, unter besonders günstigen Umständen üben und ungefähr wie die Briganten der Apenninen, die eine wehrlose Reisegesellschaft kühn überfallen, aber die gut escortirte fast ungeschoren des Weges gehen lassen. Dieser so beschaffene Modus procedendi der Gewalthaber auf Solothurner und Argauer Gebiet steht aber in der That weit entfernt der Tyrannei und dem Paschatum Genfs und Berns, denn die Heigheit macht solches Handeln verachtenswerth, eckelhaft. Oder wie kann man es anders als mit Ekel erwähnen, daß ein Caplan Zürcher überall, nur nicht in Schönenwerd, sein darf? daß die Regierung zu dem erbärmlichen Kunstgriff ihre Zuflucht nahm, das Kloster Maria-Stein und die Stifte von St. Urs und Schönenwerd nicht aufzuheben, sondern nach dem Geiste der Stiftung (!) zu reorganisiren; daß sie behauptet, dem Diöcesanvertrag noch treu zu sein, und im Bisthum Basel zu verbleiben, während sie nicht nur den Bischof vertriebt, sondern auch das im Bisthumsvertrag garantirte St. Ursenstift zernichtet, selbst das für jede Diöcese wesentliche Domkapitel aufhebt und schließlich sogar den Bischofspalast verkauft?

Ähnlich ist's im Argau. Daß eine Regierung in Zuggen so handeln konnte, wie die aargauische wirklich gethan, erklärt sich wahrlich nur, wenn man voraussetzt, daß alle Mittel für den Zweck, im Frikthal den Ultrakatholizismus zu verbreiten, heilig sind. Dann gibt es aber keine heuchlerischere Gewalt als die, welche die Jesuiten absolut verpönt, mit der Vor-

gabe, sie Lehren das, was Niemand schamloser übt, als die Verpönder.

Wir müssen, um nicht in Preßprozesse zu fallen, dies unheimliche Gebiet, wo Schurz und Kelle regieren, verlassen. Leider können wir neuestens auch von Baselland und von Baselstadt nicht viel Rühmliches berichten. Dagegen ist es wieder stiller geworden in Zürich, wo die Einsicht von Protestanten edler gewaltet, als in Solothurn die Borntheit katholisch getaufter Policinelle. Dort durfte Bischof Willi firmen; hier darf Bischof Vachet es nicht. Auch im Thurgau herrscht relativ Ruhe und Waffenstillstand. Wir schreiben diese tröstliche Lage dem Umstande zu, daß Aenderwert außer dem Kanton ist. Und gerade wieder, daß der Bundesrath in diesem Jahre weit weniger gerecht gegen katholische Beschwerden war als früher, ist nach unserer Ansicht auch das Werk Aenderwert's. Er gehört zu Keller und Prosy.

Im Kanton Luzern waltet gegenwärtig so ziemlich Einigkeit zwischen Volk und Regierung, zwischen Staat und Kirche. Differenzen beschlagen nur Details und lösen sich in Männe. Der Ultrakatholizismus hat dort neuestens nur Rückschritte gemacht, namentlich in der Stadt Luzern. Die Wahl des Herrn Egli zum Religionslehrer an den Mädchenschulen war als ein Zeichen der Annäherung vernünftiger Liberaler (auch in den Stadtbehörden) an die Haltung der Kirchlichen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Auch die Urschweiz erfreut sich religiöser und politischer Ruhe, wenigstens wogen keine prinzipiellen Kämpfe. Unterschieden, das Jahr 1877 endet für die acht katholischen Schweizer mit einem moralischen Gewinnjahre. Dem Herrn sei's gedankt! Ihm sei auch unsere Zukunft empfohlen!

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Die Entscheidung des Nationalrathes über den schwachen genferischen Wahlmodus ist auf die nächste Session verschoben worden. Erwartet man — Westwind? Wird dennoch

kommen und eine gerechtere Wahlkreiseinteilung in der Schweiz überhaupt.

— Eine Einsendung aus Graubünden im „Bund“ spricht sich mit guten Gründen gegen die Verschmelzung der bisher getrennten confessionellen Schulen aus. Gilt nicht bloß in Graubünden, sondern überall, wo die ConfeSSIONen sich ihres Rechtes und ihrer Würde bewußt sind und Männer dieselbe hüten. Die Uebrigen werden, durch Erfahrung belehrt, davon zurückkommen.

— **Neue Heiden im Schweizerland!** Laut statistischen Angaben sind im Kanton Waadt während dem Jahre 1876 im Ganzen 6787 Kinder geboren und nur 5778 kirchlich getauft worden. Von den 1932 geschlossenen Heirathen sind nur circa 66 Prozent kirchlich getraut worden. Bekanntlich ist der Kanton Waadt einer derjenigen protestantischen Kantone, wo das Christenthum noch am meisten Boden hat. Wie muß es in fortgeschrittenen Reform-Kantonen stehen?

### Aus den Kantonen.

**Solothurn.** Ein Brief aus dem „Schwarzbubenland“ meldet, daß selbst die Bibelgesellschaft wieder sehr freigebig sei mit Bibeln alten und neuen Testaments, welche in ganzen Säcken und Kisten umhergeführt, von Haus zu Haus um geringen Preis feilgeboten, selbst auch gratis ausgetheilt werden. Wäre es mit dem Verbreiten der Bibel allein gethan, so würde es in religiöser Beziehung unter den Verbreitern in Basel selbst glänzend stehen. Dort haben sie Bibeln genug, aber auch Sekten und Streit genug und immer mehr. Auf die Frage: was ist und was gilt die Bibel? würden dort von Zwanzigen kaum Zwei zustimmen. Gerade unsere Zeit und unsere Umgebung rechtfertigen vollständig die weisen Vorschriften der katholischen Kirche über das Bibellefen. Gut jedoch wäre es, wenn man dieselben wieder von Zeit zu Zeit in Erinnerung brächte, und den Anvertrauten einschärft, weder Bibeln noch Traktätlein aus fremder Hand anzunehmen.

— Wir erwähnten der Rohheit eines Sekundarlehrers in Schönenwerd gegen

Hochw. Hrn. Kaplan Zürcher. Auf die Rohheit folgte die Dummheit, denn anders kann man die „Erklärung“ E. M. in dem „Volkblatt am Jura“ und alle zur Rechtfertigung desselben im gleichen Blatte erschienenen Artikel nicht nennen. In den Augen verständiger Männer hat die wüste Geschichte dadurch erst eine recht häßliche und verächtliche Gestalt gewonnen. Nicht genug. Auf die Rohheit und Dummheit kommt hindendrein noch die Ueberträchtigkeit der Partei. Der liberale Verein zu Schönenwerd beschloß, dem Betreffenden eine goldene Uhr und Kette zu überreichen, weil er „von der ultramontanen Partei“ im „Soloth. Anzeig.“ auf's Bitterste getränkt und beleidigt und namentlich in der Eigenschaft als Bezirkslehrer ohne Grund angegriffen wurde.“ Der Geselofsigkeit und Gemeinheit noch ein speciöses Mäntelein umhängen und damit alle Welt hintergehen wollen, das kann nur der servile Rabifalismus, der Stehlen „Reorganistiren“ und biblische Infulnen „Rechtthun“ heißt.

**Luzern.** Gegenüber den etwas scharfsantigen Mittheilungen über den Stand des Lehrantes daselbst erhalten wir von hochachtbarer Seite eine Zuschrift, welche die Zweckmäßigkeit des bisher eingehaltenen beobachtenden und zuwartenden Verfahrens unter den gegebenen Umständen hervorhebt. Der Kompaß sei nicht verloren und das Steuerruder nicht losgelassen; man wolle aber keine Opposition wecken, wo sie sich von selbst zu legen beginne. Zudem werde mit der zu erwartenden Annahme des neuen Erziehungsgesetzes die Sache eine andere, principielle Lösung finden. Gott gebe es.

— Berichte aus radikaler Quelle, (Basl. Nachrichten Nr. 304) und von anderer zuverlässiger Seite her melden, daß der Oseufuzer-Schwindel in Stadt und Kanton eine größere Ausdehnung gewonnen habe als man geglaubt. Die „Kirchenzeitung“ hat das Ihrige redlich dagegen gethan; aber die Publicität allein genügt hier nicht. Das lebendige, kräftige, zeitgemäße Wort von der Kanzel ist und bleibt das eigentliche Hauptmittel gegen solche Verirrungen. Welche traurigen Gegenfälle: abergläubiger Schwin-

del und unfirchlicher Schwindel unter den erlogenen Namen Altkatholicismus, Christkatholicismus, Nationalbisthum, Kulturkampf, Geistesfreiheit und Fortschritt! Und doch hangen diese Schwindeleien innig zusammen, und eine ruft der andern. „Wache, ins Gewehr!“

— Der † Correspondent der „Basl. Nachrichten“ schreibt: „Hr. Lachat setzt sich hier immer fester an. Er hat sich bei der Hofkirche, als der künftigen Kathedrale, ein hübsches Palais gemietet (! Krst jetzt?). In der Nähe soll durch die Fürsorge eines eidgenössischen Obersten ein Priesterseminar errichtet werden, damit man die jungen Kleriker unter Direkts spezieller Leitung einerezerzieren kann.“ — „Nachbarin, euer Plätschen!“ oder wie der Solothurner sagt: „Jez wirds mer nümme besser.“ Ein süßer Trost ist dem Einsender geblieben: In Luzern (Stadthof) ist eine Freimaurerloge zu stiften möglich geworden. Die soll nun Luzern und die Waldstädte erleuchten und erwärmen, und ihr Gas und Petroleum dazu von bester Quelle aus Deutschland beziehen. So wird sich das Eine und das Andere ausgleichen.

— Es macht scheint's dem „Bund“ ein Extravergnügen (?) Noth zu nehmen von solchen Protestanten, welche zur „vaticanischen Kirche“ übertreten. Da wir ihm ein solches wohl gönnen mögen, theilen wir mit, daß am heil. Weihnachtstfest in Luzern eine junge Bernerin ebenfalls zur „vaticanischen Kirche“ übertreten ist. Es ist dies in kurzer Zeit der zweite Fall. Ferner wollen wir zum Voraus mittheilen, daß nächstens drei oder vier ähnliche Uebertritte stattfinden werden. Es wäre uns sehr erwünscht, wenn der „Bund“ uns auch einmal mittheilen wollte: wie viel Protestanten schon zur „nichtvaticanischen“, vulgo „altkatholischen Bodenheimer“ des Nationalbischofs Herzog übertreten sind? Zahllos muß die Menge jedenfalls sein, da diese Teufscherei so enorm im Wachsen ist.

**Zug.** Die Zuger Jungliberalen sind neidisch auf die Vorbeeren, die der altkatholische Kirchenrath sich um das Haupt geschlungen. Es läßt ihnen keine Ruhe mehr. Die idyllische Ruhe fängt an, ihnen lästig zu werden. Sie wollen

Kampf. Vorerst sollen die Capuziner an's Messer. Die 360 Fr., welche die Gemeinde den Vätern jährlich bezahlt, wären schon ein kleiner Beitrag für einen altkatholischen Theologieaspiranten. Die Armen mögen schauen, wo sie sonst Suppe bekommen, oder es ließe sich ja auch, wie in Luzern, eine Altkiensuppenanstalt errichten, wobei die Katholiken durchaus nicht verhindert wären, sich zu betheiligen.

Sodann liegt den jungen Strebern auch das Kloster Maria Dferung schwer im Magen, welches unentgeltlich die Mädchenschule der Stadt besorgt.

Was die Klosterfrauen bisanhin freiwillig und gerne gethan, dazu sollen sie sich für die Zukunft förmlich verpflichten, damit der Radikalismus die Hand im Spiele haben kann und befehlen darf, was und wie gelehrt werden solle, oder dann — sollen sie in Zukunft einen jährlichen Beitrag an die öffentlichen Mädchenschulen abliefern, welche in diesem Falle von weltlichen Lehrerinnen geleitet würden. Also auch die Zuger Radikalen sind immer nobel, wie ihre . . . Brüder.

— Die Einwohnergemeinde hat mit  $\frac{2}{3}$  Stimmen-Mehrheit einen von radikaler Seite ausgehenden Vorschlag, das Kloster Maria Dferung betreffend, abgewiesen. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hatte das Kloster freiwillig und mit großen persönlichen und materiellen Opfern die Mädchenschule versehen und für alle wahren Verbesserungen sich stets entgegenkommend bewiesen. Das war natürlich den Weltverbesserern nicht recht; sie wollten eine andere Schule nach ihrem Sinn; daher ihr Vorschlag: das Kloster zur Schulpflicht zu verpflichten, resp. zur Bezahlung einer entsprechenden Summe an eine andere Schule anzuhalten, und der Einwohnergemeinde das Besitzrecht über das Kloster zu sichern. Was geschehen wäre, wenn dieser Antrag gestimmt hätte, ist klar. Glücklicher Weise blieb er in Minderheit.

**Bern** Während in der Hauptstadt sich in den Gemeindevahlen ein besserer, besonnenerer Geist kund gibt, der Beitrag an die positiv-christliche „Lehrerschule“ um 2000 Fr. erhöht und

zum Civilstandsbeamten der Stadt Bern Herr Garnier, ein „katholisch-klerikaler“ Jurassier gewählt wurde, haben die Vieler oder vielmehr ihr Schützling, der altkatholische Kirchenrath, wieder einmal durch ein nettes Kulturstücklein sich bemerklich gemacht. Legterer hat die Impertinenz gehabt, die römisch-katholischen Einwohner zu den Kosten des altkatholischen Cultus herbeiziehen zu wollen. Hr. Pfarrer Jucker z. B. erhielt einen Steuerzettel im Betrag von 19 Fr. 7 Ct.; so die übrigen Katholiken in Biel und Nidau. Gar hübsch ist auch die Motivirung dieser Zulage: die Katholiken hätten ihren „Austritt“ aus der staatlich anerkannten Kirche nie erklärt! Ja, wenn sind sie denn in dieses neue Machwerk eingetreten? Haben sie sich nicht von Anfang bis auf diese Stunde mit Wort und That gegen diese Zwangsanstalt gewehrt? — Das ist doch gar zu dumm und zu frech, und entspricht dem schlechtesten aller schlechten Streiche, welche der Altkatholicismus begangen hat: der Kirchenverschacherung in Biel.

**Aus dem Jura.** Der „St. Nikolaus“, Patronatsfest der Gemeinde Dittingen, war dieses Jahr ein gar gnadenreicher Tag für diese Gemeinde. Se. Gnaden der Bärenbischof Herzog war in selbsteigener Person daselbst erschienen, um den durch Demuth und Bescheidenheit und andere Tugenden sich auszeichnenden Moïse Habermacher, ebenfalls aus Luzern, als Pfarrer der Gemeinden Blauen und Dittingen zu installieren. In Dittingen sind beinahe keine Altkatholiken und in Blauen kaum ein halbes Duzend in jeder Beziehung längst abgestandene; aber ein Pfarrer mußte doch sein, wer weiß, ob es nicht etwa einmal einen Sterbefall oder eine Kindstaufe, möglicherweise ja sogar im Pfarrhause, absehen könnte? Waren aus Dittingen und Blauen keine Theilnehmer an der Installation, so fanden sich solche von Laufen her, die immer gerne dabei sind, wenn gratis etwas abfällt, Dickes oder Dünnes.

Der unvergleichliche Theodor (von) Nern stellte der Gemeinde den ehemaligen päpstlichen Gardisten, den Jesuiten-Aspiranten, als einen philosophisch und klas-

fisch gebildeten Mann vor, — Herr Nern versteht sich ja auf das Ding — der kämpfen soll gegen Volksverdummung und Knechtung des Geistes (meinte wahrscheinlich gegen die Absicht, den Zell für Weingeist höher zu schrauben). Nachdem der Mutz diesen Habermacher in Eid und Pflicht genommen, erhebt sich noch der nationale Herzog, spricht von einer schönen (und gemüthlichen) Einführung eines Pfarrers. Er sieht mit Bedauern viele Dittinger, die nicht da sind. Dann spricht er sein Verwerfungsurtheil über Papst und Bischof und macht aus dem hl. Nikolaus einen urchigen Altkatholiken, was für die Dittinger das Allerneueste war. Sie trauten aber der Sache doch nicht recht, indem bekanntlich Nikolaus nicht durch Stehlen, sondern durch Geben sich ausgezeichnet. Ob Herzog dem Habermacher etwelche Andeutungen in Betreff einer sehr zweideutigen Persönlichkeit im Pfarrhause gemacht, erzählt die Geschichte nicht. Der zweite Theil der sehr gelingenen „Poffe“ spielte sich zu Laufen in der Sonne (warum nicht im Döfen?) ab, wo man erst so recht eigentlich einen Begriff bekam, wie schön eine solche Pfarrinstallation sei.

— Caillere in Charmoille ist im Falle, seine Magd zur Frau Pfarrerin zu erheben. Man sagt, die geheime und nur wenig bekannte Ehe, Methode Pipy, sei für ihn zur Unmöglichkeit geworden. Caillere hat von der Kanzel herab seine Absicht kund gethan. Bald darauf war zum großen Vergnügen der Bevölkerung zu lesen: Eheversprechen zwischen Caillere Eduard, Pfarrer, von Bourguell, Frankreich, wohnhaft in Charmoille zc. und Braillat Jenny Sufette, ohne Profession, von Agiez, in Agiez (warum nicht in Charmoille?) zc. Seine Anhänger sind nicht sehr erbaut. „Das ist eine Schw—“, sagte Einer, „nie werde ich mehr den Fuß hineinschicken“.

— Sonntag den 23. Dezember wurde in St. J. m. e. r die neue katholische Kapelle eingeweiht und bezogen. Dieselbe ist ein zweistöckiges Gebäude. Zur ebener Erde ist ein großer geräumiger Saal mit 10 Fenstern, mit einer Empore. Der zweite Stock dient als Wohnung für den Pfarrer.

— Die Katholiken in Chaur de-Fonds haben wieder eine eigene Kirche, nachdem die übrige von den langjährigen „Jüngern der christlichen Liebe“ annexirt worden ist. Die Kirche ist größer, als die ihnen weggenommene und kostet sammt dem noch zu erstellenden Pfarrhause etwa 50,000 Fr.

Sonntag den 16. weihte der Hochw. Bischof von Lausanne dieselbe ein. Am Nachmittage hielt derselbe einen ausgezeichneten Vortrag über die Kirche Gottes. Eine nicht unbedeutende Sammlung gab Zeugniß für die große Opferwilligkeit der hart geprüften katholischen Bewohner.

**Margau.** Auch die Geburtsstätte der National-Bischumerei, Rheinfelden, hat wieder seinen regelmäßigen katholischen Gottesdienst. Die katholische Genossenschaft, der sich die Glaubensgenossen von Magden angeschlossen, hält in einem Saale „zu Dreikönigen“ ihren Gottesdienst. Der schöne Anfang berechtigt zur Hoffnung, daß das durch Schwebter gemeinzelte katholische Leben daselbst wieder neu aufleben werde.

— Der Regierungsrath hat, wie lesthin gemeldet, den Decanen auf ihr Gesuch um freien Verkehr mit dem Tit. Bischof geantwortet: Diese Angelegenheit werde von den Regierungen der Vereinigten Diöcesankantone gemeinsam geregelt werden. Die Antwort auf diese Willkürverfügung liegt nahe: sie besteht in einem gemeinsamen Auftreten der Katholiken in den betreffenden Kantonen, unterstützt durch die übrigen Katholiken der Diöcese, ja der ganzen Schweiz. Diesen Vorschlag eines katholischen Blattes können wir nur auf's Wärmste unterstützen. Einmal müssen sich doch die Katholiken insgesamt gegen die Knechtung durch antikatolische Staatsbehörden erheben.

An die Auskündigung der am 15. Jan. 1878 stattfindenden Wiedewahl der Seelsorgsgeistlichkeit knüpft der Regierungsrath von Jura, ohne gehörige gesetzliche Berechtigung dazu wiederum höchst bedenkliche Bestimmungen: er unterstellt die Geistlichen als öffentliche Beamte der Aufsicht des Reg.-Rathes und der Kirchenräthe, setzt ihnen Ordnungsstrafen von 5—50

Franken von Seite des Reg.-Rathes in Aussicht, mehr noch Entlassung von ihren Stellen, Entziehung der Wahlfähigkeit auf alle kirchlichen Amtsstellen. . . . Der Geistliche ein Staatsbeamter und sonst nichts, der Maßregelung einer administrativen Behörde unterworfen, ohne richterlichen Untersuchung und Entscheidung. . . . leben wir in einem Freistaat, in einer Culturgegend?

**Thurgau** † Pfarrer Strehler. Am 19. Dezember 1877 starb in Güttingen, Kt. Thurgau, der Hochw. Herr Pfarrer und Deputat Aloys Wilhelm Strehler, im Alter von nahezu 73 Jahren.

Der Verstorbene war gebürtig von Guntershausen, in der Pfarrei Tänikon, und machte seine Studien in den Zwanziger-Jahren, zuerst im Kloster Föhlingen, wo damals noch fast alle katholischen Thurgauer Studenten ihre ersten Studienjahre zubrachten. Nachher besuchte er das Jesuiten-Collegium in Freiburg und obwohl er während mehreren Jahren Jesuiten-Zögling gewesen war, so bemerkte man an ihm doch keineswegs eine unpassende Intoleranz, wie man sie von gewisser selbstintoleranter Seite solchen Zöglingen zur Last legen will. Seine theologischen Studien absolvirte derselbe in Solothurn.

Im Jahre 1831 zum Priester geweiht, wurde Strehler für kurze Zeit Vikar im anmuthigen Wallfahrtsorte Klingenzell, jedoch schon 1832 Pfarrer in der kleinen katholischen Gemeinde Weinfelden. 1845 übersiedelte der arbeitsame und thätige junge Pfarrer auf die mühsamere Pfarrei Emmishofen und wirkte daselbst mit aller Hingebung seiner Kräfte bis 1863, wo sein zunehmendes Alter ihm einen leichteren Posten wieder erwünschbar machte.

Es wurde ihm die kleine, aber gut dotirte und in reizender Lage am Bodensee gelegene Pfarrei Güttingen angeboten und Strehler freute sich, daselbst in weniger beschwerlichen Stellung seine Altersstage verleben zu können.

Im letzten Halbjahre gingen ihm zwei jüngere Nachfolger auf seiner früheren Pfarrei Emmishofen in's Grab

voran. Er sollte ihnen bald nachfolgen.

Stets noch gesund und thätig, be suchte der Verstorbene die Schule noch acht Tage vor seinem Lebensende, wurde jedoch in der Schule von einer Ohnmacht befallen und dazu gesellte sich nachher die Lungenentzündung. Seine Umgebung, wie auch er selbst sahen das Ende des Lebens herankommen; er ordnete noch mit vollem Bewußtsein seine geistigen und leiblichen Angelegenheiten.

Am 22. Dezember wurde der würdige und geachtete Priester und Seelsorger unter großer Theilnahme der Pfarrgemeinde und in Begleitschaft von circa 20 Amtsbrüdern zur Erde bestattet.

✠ **Aus und von Rom.** (26. Dez.) Die Gesundheit Papst Pius IX. ist fortwährend befriedigend, doch hat die Erstarkung seiner Kräfte letzter Tage nicht so große Fortschritte gemacht, als in den vorhergehenden. Die kalte Witterung mag dazu beigetragen haben. Die Gebete der katholischen Welt werden in der hl. Weihnachts-Oktave um so kräftiger zum Himmel dringen. P. Pius IX. hat nicht nur ein, sondern zwei Conistorien angefertigt, das erste auf den 28. und das zweite auf den 31. In letzterem wird Cardinal Manning, welcher bereits aus London in Rom eingetroffen, den Kardinalshut empfangen; auch steht eine Allocution des Paps in Aussicht.

Die Schweizer wird es interessiren, zu vernehmen, daß zu Ehren des vor maligen Bischofs von Genf, Franz v. Sales, eine neue Kirche gebaut werden soll und zwar in Anancy, wo der Doctor ecclesiae seinen Hauptsitz hatte. Der Bischof von Annecy hat dieser Tage dem hl. Vater in Rom den Plan der Kirche vorgelegt. Die Fundamente sind gegraben und die Hauptmauern im Bau begriffen.

Die hierarchische Reorganisation Schottlands durch P. Pius IX. kann als bestimmt betrachtet werden, doch ist es unrichtig, daß hierüber Unterhandlungen zwischen dem hl. Stuhl und der großbritannischen Regierung stattgefunden. Da die kathol.

Kirche im brittischen Reiche nur tolerirt und die anglikanische einzig die offizielle Staatskirche ist, so sind keine solche Verhandlungen zulässig. Ebenso ist es unrichtig, daß der Papst mit der Königin Viktoria in einen direkten Verkehr hierüber eingetreten. Es werden der englischen Königin überhaupt und auch in katholischen Kreisen, katholische Gesinnungen zugeschrieben, für welche keine Gewähr vorliegt. Die katholische Presse sollte in Verbreitung solcher Vermuthungen vorsichtiger sein. Thatsache ist einzig, daß die katholische Kirche sich dormalen im großbritannischen Reich größerer Freiheit erfreut, als in den meisten Staaten Europa's und daß die Reorganisation der Hierarchie in Schottland auf dem Fuße erfolgt, wie sie vor 25 Jahren in England vor sich ging.

Der hl. Vater hat den spanischen Gesandten empfangen und die Dispense zur Heirath des Königs Alphons mit seiner Cousine (Tochter des orleanistischen Montpensier), ertheilt. In der bourbonischen Familie gehen auffallende Schritte vor sich. Die Königin-Mutter Isabella hat in Paris den Don Carlos besucht, welcher aus dem Orient zurückkehrte; ob wohl eine orientalische Frage mitspielt? Eine Einigung und Kräftigung der katholischen Fürstenthümer wäre übrigens zeit- und ortsgemäß.

#### Etwas über die Tagespresse.

Das „Comite des kathol. Erziehungsvereins in der Schweiz“ ladet zum Abonnement auf den „Erziehungsfreund“ ein, welcher die bisherigen zwei kathol. Erziehungsblätter: das „Volksschulblatt“ und den „Erziehungsfreund“ unter einer Redaktion (Rektor Betschart) vereinigen wird. Das Blatt soll zugleich zur Berichterstattung über die Cäcilienvereine dienen.

Der Empfehlung des Blattes unter bewährter Redaktion und dem begründenden Worte des Comite's über die hohe Wichtigkeit der Erziehungs- und Schulfrage, unbedingt einer der bedeutendsten unserer Zeit, schließen wir uns aus voller Ueberzeugung an. Möge sein Wort in die christlichen Familien

eindringen und von den Führern des Volkes beachtet und unterstützt werden. (Druck und Expedition M. Römer-Zusfeld in Schwyz; wöchentlich eine Nummer (Samstag), Abonnementspreis jährlich 4 Fr. für die Schweiz, 6 1/2 Fr. für das Ausland.)

— Von den Biographien über Geistliche möchte ich etwas schreiben, wenn es erlaubt ist:

Der edle, brave Pfarrer Rohner, so in Sarmenstorf gestorben, hat sich über seine Biographien nicht zu beklagen, weder über Mangel an Quantität, noch an Qualität. Es sind über den Hingegangenen Lebensbeschreibungen erschienen in der „Kirchenzeitung“, in „Vaterland“, in der „Votschaft“ und wahrscheinlich noch in vielen andern Lokalblättern, die uns nicht bekannt sind. Auch was die Qualität angeht, so ist der Superlativ nirgends gespart worden, eher hat einer den andern noch übertroffen, abgestochen, da war alles, wie in den Noten des Studenten von Dillingen, *ausgezichnet*, und doch trägt Rohner den Werth in sich selber, hätte also solche Anstrengungen gar nicht nötig gehabt! Ich habe nichts gegen das, hingegen gefällt es Manchem nicht, daß in diesem Punkt, den Biographien, so wenig Gleichheit und nicht so viel Rücksicht waltet bezüglich anderer Mitbrüder und Mitarbeiter im Weinberg des Herrn, daß es solche gibt, die viel gearbeitet, einen interessanten, belehrenden Lebensweg durchgemacht und daß ihnen kein Denar, nicht einmal ein Zehner (?) gegeben wird, auch nicht die geringste Notiz, daß er gestorben, geschweige von seinem Leben!

So, um nur ein Beispiel anzuführen, hat man, so viel dem Schreiber bekannt, nie nur lesen können, daß Hochw. Hr. Kaplan Schallenberg auf Oberriekenbach gestorben sei, während er doch in einem größern Kreis bekannt gewesen ist und viele Freunde hatte. Erst nachdem er schon längere Zeit gestorben, kam nicht seine Todesanzeige oder Nekrolog im Volksblatt von Stanz, sondern seine Gant, Bekanntmachung, daß die Habeligkeiten des Hrn. Kaplan in Rickenbach versteigert werden. Sonst

kein Sterbenswörtlein und war er doch längere Zeit Gastgeber auf Obbürgen, bekannter Schütze, Pfarrer sogar in Wohlten und ein durchaus braver Mann und gebildet dazu. *Est modus in rebus*, aber das ist kein *modus*. Wie viele Zeitungen bringen, eine nach der andern, die gleichen gleichgültigen Neuigkeiten, so daß man unfrische, alte Salbadereien zum fünftenmal lesen oder doch wenigstens bezahlen muß. Kein Wunder, wenn schon der Journalistik, den Zeitungen, ein bedeutender Krach bevorstehen soll! H.

Nachdem wir den Hrn. Einfönder haben reden lassen, erbitten uns nun auch geneigte Geduld und Aufmerksamkeit. Daß die Kirchenzeitung (denn auf sie hat er es auch gemünzt vide „Votschaft“ und P. S.) keinen Nekrolog von Hochw. Hrn. Schallenberg sel. gebracht, ist nicht ihre Schuld. „Ohne Wissen ohne Sünde“ gilt hier vollkommen. Sie hat oft schon um solche Zusendungen gebeten, und mußte es noch lezt thun (vide Thurgau). Betreff des ehrwürdigen Priestergraisen Kammerer Rohner sel. hat sie sich eher durch das Zuwenig als durch das Zuviel des Nekrologes verjündigt. Von andern Nekrologen, wie z. B. von dem des sel. Pfr. Weissenbach nähme sie kein Wort als zuviel zurück, da er schön und belehrend war. — *Est modus in rebus*, ganz einverstanden! Namentlich hat die Kirchenzeitung schon mehr als einmal auf „Arbeitsheilung“ gedrungen, damit nicht ein Blatt dem andern in sein Gebiet hineingreift und „fünf Mal“ das Gleiche in verschiedenen Blättern aufmarschire, wie es uns unlängst akkurat so erging, wo fünf conservative Zeitungen unsern Artikel über die *eidgenössischen Deficite* brachten und keine sagte, daß er aus der — Kirchenzeitung genommen sei. Wenn die andern Blätter kirchliche Nachrichten bringen, so greifen wir mit Zug darauf, denn das ist unsere Domäne, geben aber Ehre, dem Ehre gebührt. Alle Augenblicke sind wir bereit, uns mit unsern Herrn Kollegen darüber zu verständigen, wer dies und wer jenes zu besprechen habe, damit das lesende

Publikum nicht das Gleiche fünf Mal lesen oder doch bezahlen müsse. Daß aber die Kirchenzeitung in ihren Leitartikeln, Correspondenzen, Nachrichten und Recensionen weit mehr Neues und Eigenes bot als sie von Andern entlehnte, das wissen Alle, welche das Blatt wirklich lesen und mit andern vergleichen. Doch genug pro domo nostra; sollte der „Krach“ auch über uns einbrechen, so legen wir die Feder gern nieder, und überlassen die Sache andern, wie wir am 18. Juli zu L. bereits erklärt haben.

#### Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Wahl des Hochw. Hrn. Restle aus Württemberg, d. Z. Kaplan in Söbau, zum Pfarrer in Rieden, wird placetirt.

#### Billig zu verkaufen.

6 Stück ganz neue, sehr schön geschnitten und vergoldete Kerzenstöcke, 32 Centim. hoch. Ferners mehrere schön geschnittenen Figuren. — Bei dem Unterzeichneten werden auch jegliche Arten Rahmenarbeiten schnellstens und prompt ausgeführt. Für welchen Anspruch sich höchlich empfiehlt

64<sup>3</sup> Felix Bucher, Bildhauer u. Vergolder in Solothurn.

Für Vereine, Erziehungsanstalten: Weihnachts-Vorstellungen, Hintergrund, Stall zu Bethlehem darstellend; auch alle andern Theater-Decorationen, sowie Trauerdecorationen für Requien vorräthig.

(54) Bonner Fahnenfabrik. Bonn.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Bosizio, Athanasius, Die Geologie und die Sündfluth.** Eine Studie über d. Urgeschichte d. Erde. Mit 4 Taf. 18 Bog. gr. 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 11. 25.

**Brück, Dr. Heinrich,** Professor der Theologie in Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für academische Vorlesungen und zum Selbststudium. Zweite verbesserte Auflage. XIV u. 895 S. gr. 8. geh. Fr. 12. 25.

**Martin, Dr. Conrad,** Bischof von Paderborn, **Die Harmonie des Alten und des Neuen Testaments.** Ein Beitrag zur Erklärung der biblischen Geschichte. 17 Bogen gr. 8. geheftet Fr. 2. 50.

**Stöckl, Dr. Albert, Der Materialismus** geprüft in seinen Lehrensätzen und deren Konsequenzen. 7 1/2 Bogen. gr. 8. geheftet Fr. 2.

**Condini, P. Casarius,** Barnabite, **Der römische Papst und die Päpste der orthodoxen orientalischen Kirche.** Eine Abhandlung über die Einheit der Kirche, mit besonderer Beziehung auf Rußland. Nach russischen und griechischen Original-Dokumenten. Aus dem Französischen übersezt von G. Pesh, Vikar in Jülich. 15 Bogen. gr. 8. geheftet. Preis Fr. 3. 80. Mainz, 1877.

69

Franz Kirchheim.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 68

## Bankrott

Historischer Roman

von **Conrad von Volanden.**

Drei Bände. 8<sup>o</sup>. geh. Preis Fr. 12. 50.

Die socialen Zustände Frankreichs vor 1789, den Losbruch der großen Revolution, die entsetzlichen Erscheinungen derselben sowie den heldenmüthigen Kampf der Venbee für religiöse Freiheit, nahm Volanden zum Vorwurf eines historischen Gemäldes von der anziehendsten Handlung und reichsten Gruppierung. Das überaus zeitgemäße Material hat der Autor geschichtlich treu, mit seiner bekannten Meisterschaft in der Darstellung und Charakterzeichnung behandelt. Sobin besitzt „Bankrott“ nicht bloß einen hohen künstlerischen Werth, es ist zugleich ein Werk von eminenter Bedeutung in den socialen Gefahren und kirchen-politischen Kämpfen der Gegenwart.

## Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendemann.